



Homberg (Efze), den 14.07.2022

BESCHLUSS

aus der 17. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 12.07.2022

öffentliche Sitzung

5. Dorfentwicklung

**Hier: Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise
bei priorisierten Projekten und bei Kleinmaßnahmen**

**VL-176/2020
14. Ergänzung**

Beschluss:

1. Sobald die Stadtverordnetenversammlung die Umsetzung von DGH-Projekten im Rahmen der Dorfentwicklung beschlossen hat, wird die weitere Entscheidungszuständigkeit zum jeweiligen Projekt auf den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung übertragen.
2. Die Konzeption und Planung des Hof Rohde in Wernswig und der öffentlichen Gebäude im Stadtteil Hülsa soll federführend durch den Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration begleitet werden. Über das Ergebnis der Konzeptions- und Planungsarbeiten wird dann in der Stadtverordnetenversammlung beraten und entschieden.
3. Klein- und Kleinmaßnahmen (bis zu einem Volumen von 15.000 EUR je Einzelmaßnahme) können auch ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln im Rahmen der Dorfentwicklung durch den Magistrat in eigener Zuständigkeit in Abstimmung mit dem jeweiligen Ortsbeirat umgesetzt werden.